



entspricht dies nur einem Zentrumsantrage. Die Konventionen über die Züge begeben. Sie gingen auf die Idee der Märrung ein, obwohl sie wissen mußten, daß die Vorgänge von ihrer Seite zu bringen ist. Der von Bülow unternommene Stuch nach links kann nur auf Kosten der Rechte geschehen.

Wozu wiederum die nationalliberale Nationalleitung voll ständiger Enttötung bemerkt:

Hier ist also deutlich zwischen den Zentren zu lesen: Wenn die Konvention mit dem Zentrum gehen, so haben sie nichts zu begehren. Mit solcher Offenheit ist der Zentrumsfrage noch nicht zugehend worden, daß der Antrag des Zentrums, in Preußen das Reichstagswahlrecht einzuführen, nur Komödie war. Aber das Zentrum muß ja wissen, was es seinen Feinden zumuten darf. Soweit ist diese interessante Diskussion bisher geblieben; die Antwort der Germania steht noch aus. Wir hoffen aber mögen in ihr lesen zu können, daß seine Partei und sein Blatt in Wahlrechtsfragen so unanständig sei wie die nationalliberale und die Nationalleitung. Aber wir stehen nicht an, auch heute schon überaus auszurufen: O, wie recht sie alle haben!

### Der Glaube an Ideale.

Das Junkertrug, die Kreuzzeitung scheint die Ausbreitung des Reiches bis zu dem Maritimer des Reiches zu betonen. Denn Jules Sureda, der die Ungeheuerlichkeit der diktatorischen Sozialdemokratie nicht zu übersehen ist, die wir uns längst abgewöhnt haben, in den Bülowischen Freisinnsoberleuten, möge sie nun im Reichstage oder an der Spitze von Nordsee gebildet werden, irgend welche tiefen Gehalt zu suchen. Das soziale Blatt meint in seiner Sonntagsnummer:

Es würde nicht gut, wenn die zur Bekämpfung der Sozialdemokratie aufgerufenen Wochenschriften sich dieser optimistischen Auffassung anschließen. Wie viele überzeugte Sozialisten es gibt, entzieht sich jeder Schätzung. Da es aber bereits 1905 nach den Wahlen der gewerkschaftlichen Bundeskongresse 1.844.803 Mitglieder der sozialistischen Gewerkschaften in Deutschland gab, und das diese Zahl gegenwärtig weit überschritten sein muß, so hat man mit Bestimmtheit darauf zu rechnen, daß der Sozialdemokratie allein aus den Gewerkschaften mehr als eine Million Stimmen unter allen Umständen sicher sind. Für die Praxis kommt es nicht darauf an, ob diese Männer überzeugte Sozialisten sind. Keine Partei kann sich schämen, daß die Mehrheit ihrer Wähler auf ihr Programm eingeschworen ist. Auf die Werbepartei der Parteien kommt es an, und da erweist sich die sozialdemokratische Partei trotz ihrer letzten Wahlüberlegenheit noch immer auf der Höhe.

Daß der Dogmatismus ihrer Führer dieser Entwidlung abträglich sein könnte, hat Herr Bülow gewiß nicht sagen wollen. Was den Tatsachen ist ja auch deutlich genug zu erkennen, daß der Dogmatismus mehr zerstörende Kraft hat als der Kritizismus. Wir möchten daher wünschen, daß sich auch in den bürgerlichen Parteien, bei Führern und Anhängern, etwas mehr Glauben an ihre Ideale zeigete. Nur aus diesem Glauben kann der echte Optimismus entstehen, der den Sieg verbürgt, der Dogmatismus, der nicht beschönigt, nicht verheimlicht und dem trübsigen Einmut sein müßiges „Democh“ entgegenhält. Wenn wir nicht mehr an unsere Ideale glauben, wenn wir gelegentlich viel monotonisches Reduzieren zulassen möchten, wenn wir die Reichserbitterkeit aufkommen lassen, wenn wir unsere Nationalität nicht unter allen Umständen so stark und steif behaupten, wie wir uns für unsere persönliche Ehre und Freiheit einsetzen, wenn wir unsere geistliche Kultur und Gestaltung nicht trotz aller unserer eigenen Fehler und Gebrechen als das höchste politische Gut wert halten, so dürfen wir uns nicht wundern, wenn sich die idealische Jugend von uns ab und stärkeren Idealen, den Propheten des Dogmas von der Volkssouveränität, der internationalen Verbrüderung und der Diesseitigkeit zuneigen.

Eine bessere Kenntnis des politischen Parteilbens hat die Kreuz-Ztg. ebenfalls als der vierte Kanzler des Deutschen Reiches; unerschütterlich bleibt uns nur, wie sie bei dieser Kenntnis von den bürgerlichen Parteien ohne Unterschied, also auch von den Sozialdemokraten, Nationalliberalen und Freisinnigen die richtige Richtung den „Glauben an Ideale“ fordern kann. Sie müßten doch zunächst wirklich Ideale haben.

### Ein Erfolg der deutschen Diplomatie.

Die Norddeutsche Allgemeine Zeitung weiß von einem großen Erfolg der deutschen auswärtigen Politik zu berichten. Wie ermerkt, daß der Vertrag, den wir von der Ernennung des neuen Reichs-Kanzlers in Caracas von den mexikanischen Behörden geschloß, hat, wiederholt Anlaß zu Gerüchten in der Presse gegeben. Konrad Stein war in dem Hause eines hochadeligen Mexikaners Coutoune nach einer heftigen Auseinandersetzung mit diesem durch einen Revolverstoß getötet worden. Coutoune, der allgemein als Täter galt, wurde vom Gericht erster Instanz freigesprochen, dagegen sein Neffe, der Mexikaner Kangel, auf Grund einer Selbstbeziehung verurteilt, und zwar zu der verhältnismäßig geringen Strafe von zwei Jahren Gefängnis. Der Vertrag, nach dessen Abschluß dadurch, daß Konrad der Sohn des Getöteten, der dem Verfahren als Zivilpartei beigetragen war, als auch der Staatsanwalt, dieser auf Anweisung des Oberstaatsanwalts, die eingeleiteten Rechtsmittel zurücknahmen.

Dieser Ausgang des Prozesses veranlaßte die deutsche Regierung, da es sich nicht um eine Justizsache in Mexiko handelte, sondern in Mexiko handelte, bei der mexikanischen Regierung Vorstellungen zu erheben. Das Resultat schildert die Nordd. Allg. Ztg. mit folgenden Worten:

Die mexikanische Regierung hat darauf erwidert, sie müsse billige Entschädigung des Oberstaatsanwalts. Die Strafe des mexikanischen Staates Puebla, die für das Verbrechen maßgebend waren, seien allerdings nicht verlegt; das Verhalten des Oberstaatsanwalts sei aber mit dem von der mexikanischen Bundesregierung zu vertretenden völkerrätlichen Verpflichtungen und mit dem Umsatze der mexikanischen Bundesregierung nicht im Einklang, allen Fremden in Mexiko den Rechtschutz in ausgedehntem Umfange zu gewähren. Nachdem der Gouverneur des Staates Puebla von dieser Auffassung der mexikanischen Bundesregierung Kenntnis erhalten hat, ist der Oberstaatsanwalt, wie nunmehr telegraphisch aus Mexiko gemeldet wird, seines Amtes entsetzt worden. Die mexikanische Regierung hat, indem sie in solcher Weise den deutschen Vorstellungen Rechnung trug, bewiesen, daß sie den unparteiischen Willen hat, in Mexiko lebenden Deutschen unerschütterliche Justiz zu sichern.

Das Bülowische Blatt muß recht befriedigt in seinen Ansprüchen an die Leistungen des Auswärtigen Amtes geworden

sein, wenn es in dieser Amtsentsetzung des Oberstaatsanwalts bereits einen Erfolg der deutschen Diplomatie findet.

### Unteruchungshof und bedingte Begnadigung.

Das bayerische Justizministerium hat zwei Verordnungen erlassen, die sich auf die Handhabung der Unteruchungshof und auf die Anwendung der bedingten Begnadigung beziehen. Der erste Erlaß geht aus von den schwereren Fällen, die die Unteruchungshof für den Verhafteten und seine Angehörigen zur Folge haben kann, und hebt die Verpflichtung der Staats- und Amtsämter hervor, die Unteruchungshof auf das Maß der Notwendigkeit zu beschränken. Es werden dann in 10 Paragraphen die Grundzüge näher angeführt, nach denen verfahren werden soll:

1. Wenn Erlaß eines Haftbefehls sich auf zurechenbare Gründe gründet und nach allen Richtungen hin zu prüfen und zwar gegenüber den Beschuldigten, die vorläufig festgenommen worden sind, ebenso wie bei solchen, die sich auf freiem Fuße befinden.
2. Es ist dabei in Betracht zu ziehen, ob etwa die Anzeige aus Bosheit oder Nachsicht erfolgt ist oder von Personen, die aus verschiedenen Gründen nicht ohne weiteres als zuverlässig gelten können, auch ob das Strafverfahren längere Zeit nach der Strafhandlung eingeleitet wurde.
3. Vor Verantragung der Unteruchungshof ist zu prüfen, ob der Antrag auf Aufhebung des Haftbefehls sich der Unteruchungshof zur Unteruchungshof zu entscheiden und ob nicht eine zweckmäßige ausgiebige Überwachung genügt.
4. Die Erfolglosigkeit der Aufenthaltsbestimmung rechtfertigt den Haftverbot nicht ohne weiteres.
5. Sogar in Fällen, wo ein Verbrechen Gegenstand der Unteruchung, also die Haftgefahr begründet erscheint, wird die Unteruchungshof in der Regel unterbleiben können, wenn mit anderen Umständen oder kurze Gefängnisstrafe vorgesehen werden können.
6. Besondere Rücksicht wird bei jugendlichen Verbrechern empfohlen, wo es sich nicht empfindlich, die bedingte Verurteilung einzutreten zu lassen, eine Maßnahme, deren erzieherischer Zweck durch die Unteruchungshof Aufhebung des Haftbefehls nicht unterbunden werden, wenn der darin angelegte Grund wegfällt. Insbesondere ist ein vor längerer Zeit erlassener Haftbefehl nicht auszuführen, wenn der zu Befragende in der Zwischenzeit in geordnete Verhältnisse gekommen und veränderte Umstände den Antrag auf Aufhebung rechtfertigen. Unter allen Umständen kann hier der Vollzug des Haftbefehls zu gestellt werden, daß er einem Vorführungsbefehl gleichkommt. In den Fällen des § 229 der Strafprozedurordnung (unentschuldigtes Ausbleiben vor Gericht) ist der Haftbefehl nur zu erlassen, wenn die Anordnung der Vorführung seinen Erfolg verspricht. Die beiden letzten aufgestellten Grundzüge befragen sich mit Vorschlägen zur möglichsten Verkürzung der Haft.

Der zweite Erlaß betont, daß man seit ihrer Einführung im Jahre 1896 erfreuliche statistische Ergebnisse zu verzeichnen hat, daß aber gleichwohl die Anwendung der Vollzugsvorschriften noch zu wünschen übrig ließe. Einzelne Vorurteile, deren Anwendung der Ausbeutung der bedingten Begnadigung im Wege standen, werden darum aufgehoben. Es wird empfohlen, wo nur irgend eine Möglichkeit milderer Beurteilung der Straftat gegeben sei, besonders in Hinblick auf die Gefährdung der wirtschaftlichen Erziehung des Angeklagten und seiner Familie, die geltenden Vorschriften anzuwenden und zwar bei solchen Verurteilten, deren strafbare Handlung noch vor dem 18. Lebensjahre begangen sei und die schon eine Freiheitsstrafe verbüßt haben.

Ferner sei zu erinnern, daß die Dauer der Freiheitsstrafe die Gewährung der bedingten Begnadigung nicht grundsätzlich ausschließt. Und wie durch diese Bedingungen die Anwendung der bedingten Begnadigung gefördert wird, so sucht der Ministerialerlaß in seinem zweiten Teile durch weitere Vorschriften den Widerruf nach der Vollziehung einer Bedingungsfrist zu erschweren.

„Die Erfahrungen“, so schließt der Erlaß, „die mit der bedingten Begnadigung gemacht wurden, sichern den Beweis, daß die Anwendung der Strafrechtspflege in vielen Fällen durch die Bewilligung einer Bedingungsfrist besser gefördert werden, als durch Vollziehung der Strafe. Es werden besonders tief einschneidende Nachteile auf wirtschaftlichem Gebiete berührt und die schwereren Schäden vermieden, die sich für den Verurteilten an dem Aufstehen im Gefängnis häufig knüpfen.“

Außerdem wird durch die bedingte Begnadigung eine wohlthätige Einschränkung der Vollziehung kurzer Freiheitsstrafen erzielt.“ Die beiden Erlasse sind ein erfreuliches Zeugnis an die Forderungen, die längst an die Strafrechtspflege gestellt wurden. Allerdings ist der Fortschritt noch gering. Der Strafvollzug selbst bedarf einer gründlichen Reform, und das Strafverfahren ist noch völlig reaktionär.

Der Herr Richter hat's befohlen. In der Parteiblatteit in München i. E., dessen Redakteur W. i. d. bekanntlich dem Untersuchungsrichter gestellt vorgeführt wurde, erhielt vom Münchener Polizeipräsidenten folgende Zuschrift:

Der Artikel „Befehl aus dem Gefängnis dem Untersuchungsrichter vorgeführt“, in Ihrer geätzten Nummer erweckt den Wunsch, als ob die Befehle des Herrn Redakteurs W. i. d. auf die Initiative der Polizeibehörde oder auf mangelhafte Instruktionen der Schulungsstellen zurückzuführen sei. Ich stelle demgegenüber fest, daß bei Verfügungen vor Gericht seitens der die Vorführung anordnenden Richter zu entscheiden hat, ob Befehle stattfinden soll oder nicht. Im vorliegenden Falle war die Befehle durch schriftlichen Befehl des Herrn Untersuchungsrichters ausdrücklich verfügt worden. Der Schutzmann hatte dieser Anordnung einfach Folge zu leisten.

Der Name des Richters verdient der Nachwelt erhalten zu werden; der Herr heißt Landgerichtsrat Dr. J. v. a. n. d.

Leutenot-Freizeit. Die agrarische Deutsche Tageszeitung teilt uns mit, daß sie schon mitgeteilt haben, an die nachgedruckten Stellen die Aufforderung gerichtet, möglichst viel Soldaten zur Entarbeit zu beurlauben. Daß das in diesem Jahre bei der herrschenden Leutenot ganz besonders nötig ist, liegt auf der Hand. Leider aber sollen, wie aus zahlreichen an uns gerichteten Zuschriften hervorgeht, die Regiments-Kommandos hier und da wenig Entgegenkommen zeigen und die nachgesuchten Enturlauben aus dienstlichen Gründen ablehnen. Wir möchten deswegen noch einmal an das Kriegsministerium die Aufforderung richten, nach Möglichkeit dahin zu wirken, daß Enturlauben in größtem Umfange erteilt werde. Die Witterungs- und Leutenotverhältnisse dieses Jahres geben zu den schwersten Verognissen Anlaß und bedürfen eine eminente Befehle herbei.

Die jetzt nach Enturlauben fahrenden, sind dieselben Leute, die feinerzeit die zweijährige Dienstzeit befüßt haben, weil sie

anlässlich zu kurz zur Ausbildung der Soldaten sei. Jetzt soll auch noch die Entzeit entbehrt werden können. Wenn das richtig ist, so würde es ein Beweis dafür, daß die Dienstzeit noch so lang ist, die Agrarier ist es aber fast ausschließlich nur darum zu tun, billige Arbeitkräfte zu erhalten.

Die Post der Landwirtschaft. Graf Falkenstein, des kaiserlichen Reichstagspräsident, laute die vier Mitglieder umfänglich, 8600 Morgen große Herrschaft Deutsch-Jäger (Reichs-Streben) an. Der Grundbesitz scheint also doch eine sehr reiche Kapitalanlage zu sein.

Wegen Kaiserbefehligung wurde in Eisenach der Bahnhofs-Hof aus Dippach zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt. Doffling im angetrunkenen Zustande am Hof-Hof mit Polizeistern an und erklärte schließlich, daß er als gläubiger Christ. Seinen Gefängnisstrafe ärgerte, daß er als gläubiger Christ. Seinen Gefängnisstrafe ärgerte, daß er als gläubiger Kaiser geschimpft haben soll, schloß sich der empfindliche, eble Patriot demgegenüber, Anträge zu erlassen.

Der kameradschaftliche Geist in der Armee wird durch ein Kriegsgerichts-Verhandlung illustriert, die dieser Tage in Dresden stattfand. Dort hatte sich der bisher völlig unbescholtene und als sehr guter Soldat geführte Schütze Kamm von Schützen-Regiment Nr. 108 wegen Verleitung Vorführung, Mordanschlag und Beharren im Ungehorsam zu verantworten. Am 25. Mai — an Königs Geburtstag — befand sich der Angeklagte auf einem Anlauf, wofür sich eine ganze Anzahl Unteroffiziere befanden. Hier soll nun der Angeklagte an einen Tisch, der mit Unteroffizieren besetzt war, herangetreten, sein Bierglas in die Höhe gehoben und den Unteroffizieren zugerufen haben: „Prost Kameraden!“ Die Unteroffiziere fühlten sich dadurch in ihrer Ehre verletzt und ein Feldwebel erhob sich sofort, um den Schützen wegen dieser „großen Ungehörigkeit“ zur Rede zu stellen. Auf die Fragen des Feldwebels soll der Angeklagte nicht geantwortet haben; er hat dabei an den Feldwebel die Worte gesprochen: „Schätzen der Herr Feldwebel, daß ich erst einmal antrete!“ Darauf soll sich nun der Angeklagte einer Mordanschlag und des Beharren im Ungehorsam schuldig gemacht haben.

Der Angeklagte gab an, er habe nicht den Unteroffizieren sondern seinen Kameraden zugerufen. Auch sei er angetrunken gewesen. Durch einige Zeugen wurden die Angaben des Angeklagten bekräftigt. Der Feldwebel behauptete als Zeuge, er habe das Zuprosten als eine grobe Verleitung angesehen. Nach beendeter Beweisaufnahme gab selbst der Vertreter der Anklage zu, daß von einer Verleitung keine Rede sein könne, denn der Ausbruch „Kameraden“ sei beim Militär ein vielgewählter. Wegen der übrigen Vergehen beantragte er aber Bestrafung. Der Hauptmann des Angeklagten mochte wohl auch einsehen, daß man den Schützen ungerechtfertigterweise auf die Anklagebank gesetzt hatte; er übernahm die Verteidigung und wies nach, daß Verleitung Vorführung nicht in Betracht kommen konnte.

Das Urteil lautete auf fünfzehn Tage strenge Arbeit wegen Mordanschlag und Beharren im Ungehorsam. Von der Anklage der Verleitung wurde der Angeklagte freigesprochen.

Späte Erkenntnis. Im Wiedererkenntnis-Verfahren verurteilte das Kriegsgericht der 12. Division in Weiden gegen den Matrosen Schubert von der 1. Matrosenabteilung, dem Marinekriegsgericht im Jahre 1899 wegen Fahnenflucht, im Gefangenenerkenntnis zu zwölf Monaten Gefängnis, im Gefangenenerkenntnis zu zwölf Monaten Gefängnis, im Gefangenenerkenntnis zu fünf Monaten Gefängnis. Das Kriegsgericht erkannte auf Aufhebung aller Urteile und sprach den Angeklagten frei, weil er nach dem ästhetischen Gutachten alle Straftaten in einem Zustand beginn, der die freie Willensbestimmung ausschließt.

### Ausland.

Frankreich. Enke Unruhen sind in Plougastel (Britagne) ausgebrochen, bei welchen der Abgeordnete und Bürgermeister von Plougastel, ein konservativer Senator und dessen Freunde tödlich angegriffen und verlegt wurden. Mehrere Revolververletzungen wurden abgeheuert. Das Rathaus in Plougastel ist zurzeit verbarrikadiert. Gendarmen-Verpflichtung ist nach dahin abgegangen.

England. Die Wahl des Genossen Grayson in Colne-Valley wird in der englischen Presse fast kommentiert. Das ist nur zu begründet. Ist doch Grayson der erste Sozialist, der nicht um die Stimmen der Trades-Union geworben hat, der erste sozialistische Kandidat, der trotzdem ein entschiedenes sozialistisches-revolutionäres Programm vertrat, um Ziele gelangte. Viele bürgerliche Blätter sprachen von dem Genossen, die durch das Vorbringen der sozialistischen Idee entsetzt wurden. Ball Wall Gazette erwidert bereits nach berühmtem Muster die bürgerlichen Parteien zur Einigung auf; die Gegenüber, müßten anerkennen des gemeinsamen Belahes bestehen werden. Als eine Art Vorpolitik der Labour-Partei, das Organ der unabhängigen Arbeiterpartei freut sich des Erfolges des entschiedenen Sozialismus und hofft, daß anerkennen dieses Wahlsangeses nummer auch die Kandidaten der Arbeiterpartei im Wahlkampf ihrer sozialistischen Überzeugung etwas weniger schänter Ausbruch geben. Grayson werde nun aber auch im Parlamente zu beweisen haben, daß er für die Arbeiterklasse mehr und entscheidender fordert, als die Vertreter der unabhängigen Arbeiterpartei.

Auch die Justiz, das Organ der sozialdemokratischen Föderation, feiert die Wahl des Genossen Grayson als einen großen Sieg für den Sozialismus. Als solcher werde die Nachwahl von Colne-Valley von Freund und Feind angesehen. Und das ist durchaus zutreffend. Victor Grayson habe für den Sozialismus gestimmt, ohne Kompromiß für den reinen revolutionären Sozialismus, und er hat die Schläge gewonnen. Diese Tatsache ist es, welche die Liberalen und die Tories gleicherweise erschreckt habe. Diese erkennen, daß die alten Parteien ihren Einfluß auf das Volk mehr und mehr verlieren, und daß die Arbeiterklasse sich ansetzt, ihre politische Macht auszuüben zur Befreiung ihrer Klasse.

Streitende Polizisten. Aus Belfast wird gemeldet: Riemlich 500 Mann der irischen Polizeitruppe, die im Zusammenhang mit dem Ausbruch der Fohenanerter verhängten Dienst getan hatten, stellten am Sonnabend eine erregte Versammlung ab, um die dauernde Erhöhung ihres Soldes um einen Schilling täglich sowie die Steigerung ihrer Pensionen und ferner das Recht zur belästigen Förderung ihrer Verdienste zu fordern. Der befehlgebende Offizier rief ihnen, ihre Beschwerden ihm zu unterbreiten, indem er verbot, ihre Klage an die geeignete Stelle zu bringen. Da die Majorität





## Der Weissenfelder Magistrat und die Krankenkassen.

Der Arbeitersekretär M. G. Glöckner in Halle a. S. Neben hervorragenden Sozialpolitikern stehen heute schon eine große Anzahl Krankenkassen auf dem durchaus zu begründeten Standpunkte, die Leistungen nicht nach den gesetzlichen Mindestleistungen einzurichten, sondern den Versicherten darüber hinaus entgegenzukommen. So finden denn in den letzten Jahren in Weissenfeld bei der dortigen D. A. K. III verschiedene Mitglieder insofern Entgegenkommen, als diese Kasse die Kosten der ärztlichen Entgegenkommen, als diese Kasse die Kosten des Selbstversicherungsbeitrags der Mitglieder, abnimmt. Diese Ausgaben wurden von der Kuratoren-Versammlung des Weissenfelds nicht gebilligt. Die Krankenkasse warnte bis zum 28. Januar 1906 an die D. A. K. III, die Entlastung, jedoch wurde sie mittels folgenden Schreibens abgewiesen. Die Vernehmungsausschüsse:

Wir sind zu unserm Bedauern nicht in der Lage, dem Antrage auf Erstattung der Antragskosten zu entsprechen, weil diese ärztlichen Entgegenkommen lediglich zur Begründung der Selbstversicherungsbeiträge dienen, die Beitragszahlung der Mitglieder aber nach den für uns zurecht maßgebenden Grundsätzen nicht uns obliegt, sondern Sache der Antragsteller ist.

Unterm 1. Februar 1906 wandte sich der Magistrat an Weissenfeld wie folgt an die Kasse:

Wegen der Erstattung der durch die ärztlichen Entgegenkommen zur Aufnahme in Krankenanstalten von der Kasse gemachten Auslagen wird die baldige Einziehung der Beträge hierdurch nochmals angeordnet, insofern der Vorstand der D. A. K. III diesen Antrag nicht abweist, sondern Sache der Antragsteller ist.

Unterm 27. Juni 1906 ging dann der Kasse folgendes Schreiben des Magistrats zu:

Die Wiederzahlung der Beträge für die ärztlichen Entgegenkommen für D. und L. wird hiermit erlassen. Bezüglich J. erlaube ich mir Bericht über dessen Verhältnisse, insbesondere wo er jetzt beschäftigt ist, welchen Verdienst er hat, wie groß die Familie ist, ob die Ehefrau mit zu dem Unterhalte der Familie beiträgt und beabsichtigt, welchen Verdienst diese hat. Soweit ich zu berichten, aus welchem Grunde diese einer Beschäftigung nicht nachgeht. Ferner seien mir die Besuche darüber entgegen, ob außer den vorhergehenden nunmehr sämtliche Auslagen für ärztliche Entgegenkommen — auch die von den Vorjahren — der Kasse wieder zugewiesen sind.

Nachdem die Kasse über die Vermögensverhältnisse des Mitgliedes J. dem Magistrat Bericht erstattet hatte, erhielt sie unterm 28. Juli wieder folgendes magistratliche Schreiben:

Wir halten das Mitglied J. in der Lage, den Betrag für das ärztliche Entgegenkommen eventuell ratenweise an die Kasse zurückzugeben. Wir erlauben, ein Verzeichnis der sämtlichen im Laufe der Jahre von der Kasse für ärztliche Entgegenkommen zum Zwecke der Einziehung des Selbstversicherungsbeitrags Beträge binnen zwei Wochen hierüber einzureichen.

Unterm 8. August 1906 fragte der Magistrat noch an, ob inzwischen jemand von den in dem überlieferten Besichte genannten Mitgliedern gestorben sei. Auch dies wurde beantwortet, und alle Personen wurden namentlich aufgeführt, für die die Kasse Ausgaben für ärztliche Entgegenkommen, auch in welcher Höhe, gemacht hätte.

Da die Kasse sich mit der Einziehung der für ärztliche Entgegenkommen Ausgaben aber durchaus nicht befremden konnte, riefte der Magistrat bereits unterm 28. August wieder mit folgendem Schreiben an:

Es wird Ihnen abgelesen, daß die für die im Bericht unter Nr. 1—14 eingehendst aufgeführten, inzwischen verstorbenen Personen zur Honorierung ärztlicher Entgegenkommen der Kasse geleisteten Beträge hiermit erstattet werden. Dagegen bestehen wir darauf, daß der Vorstand Schritte einleitet, die für die Personen zu 15—38 und das Mitglied J. zu gleichem Zwecke eine gesetzliche Verfügung geleisteten Beträge in der Gesamthöhe von 106 M. der Kasse wieder zugewiesen. Die dort in dem Bericht vom 19. d. Mts. gegen die Einziehung der Beiträge erhobenen Einreden sind unzutreffend. Verjährung kann dem Rückforderungsrecht der Kasse nicht entgegen gehalten werden, auch ist die Ausfertigung der Entgegenkommen zum Zwecke der Lebensnahme des Selbstversicherungsbeitrags durch die D. A. K. III auf Grund des § 18 des V. G. nicht unter die von der Kasse zu gewöhnliche ärztliche Behandlung zu rechnen. Die Mitglieder, für die bezügliche Entgegenkommen als Mittel der Kasse beschafft sind, sind auf Grund des § 812 des V. G. zur Zurückzahlung der hierfür aufgewendeten Beträge verpflichtet. Wir überlassen es dem Vorstande, den zur Wiederzahlung geeigneten Weg (entweder Ratengabungen, Zahlungsbefehl oder Klage beim ordentlichen Gericht) zu wählen. Wir fordern jedoch den Vorstand auf, über das dort Veranlaßte binnen 4 Wochen zu berichten. Bei Nichterfüllung der Berichtspflicht wird auf Grund des § 45, Abs. 1 des V. G. gegen die Besetzung der Besetzung mit einem ordnungsgemäßen Besetzungsausschusse die Einziehung der Beträge durch den Vorstand mit dem Vermerk „Sofort“ verfahrenes Schreiben des Magistrats vom 5. Februar lautete dann wie folgt:

Ans der vorgelegten Schrift der Entgegenkommengründe ist ein klarer Ueberblick über den Gang der Verhandlungen in der Prozeßsache zwecks Rückzahlung der Gebühren für ärztliche Entgegenkommen zwecks Aufnahme in Heilanstalten vor dem Gerichte erster Instanz nicht zu gewinnen, insbesondere sind die Behauptungen der Parteien nicht zu erheben. Es wäre deshalb die Vorlage der ganzen Entscheidung erforderlich gewesen.

Nach den Entscheidungsgründen gewinnt es den Anschein, daß die Kasse nicht gleich einen Einbogen zur Verfügung, denn schon unterm 21. Januar 1907 ging der Kasse ein Schreiben mit dem Vermerk „Eilt sehr“, in welchem die Aufstellung des Urteils innerhalb 24 Stunden ersucht wurde. Ein mit dem Vermerk „Sofort“ versehenes Schreiben des Magistrats vom 5. Februar lautete dann wie folgt:

Ans der vorgelegten Schrift der Entgegenkommengründe ist ein klarer Ueberblick über den Gang der Verhandlungen in der Prozeßsache zwecks Rückzahlung der Gebühren für ärztliche Entgegenkommen zwecks Aufnahme in Heilanstalten vor dem Gerichte erster Instanz nicht zu gewinnen, insbesondere sind die Behauptungen der Parteien nicht zu erheben. Es wäre deshalb die Vorlage der ganzen Entscheidung erforderlich gewesen.

Nach den Entscheidungsgründen gewinnt es den Anschein,

daß der Vorstand die Klage nicht, wie dies in unserer Verfügung vom 23. August 1906 herorgehoben ist, auf die §§ 812 ff. des V. G. gestützt hat. Die Entscheidungsgünde sind für uns nicht überzeugend. Bei der prinzipiellen Bedeutung der Angelegenheit halten wir deren Prüfung in der höheren Instanz für erforderlich und geben wir dem Vorstande auf, gegen die Entscheidung der ersten Instanz sofort Berufung einzulegen. Daß dies geschehen, wolle der Vorstand binnen drei Tagen hierüber anzeigen, andernfalls dem Zwangsmaßnahmen aus § 45, Abs. 5 des V. G. zur Anwendung kommen werden.

Die fortwährenden Verfügungen schienen dann nun der Kasse doch zu bunt zu werden und legte dieselbe sofort Berufung gegen das amtsgerichtliche Urteil nunmehr Klage gegen den Magistrat im Verwaltungsstreitverfahren vor dem Bezirksaussschuß zu Wertheim ein. Die Kasse fand nämlich die Begründung des Urteils des Amtsgerichts für unzutreffend. Auch vor dem Vorstand der Ansicht, daß es einen aus schließlichem Rechte frei nicht fortsetzen und dadurch das Kassenvermögen nicht schädigen dürfte. Wenn sich der Vorstand einem richterlichen Urteile unterwerfe, so liege der Fall des § 45 Abs. 5 nicht vor, und die angeordnete Verfügung sei rechtlich nicht begründet. Es wird durch dieselbe das Recht des Vorstandes verletzt, inner halb des Kreises seiner Verfügung nach seinem pflichtgemäßem Ermessen zu handeln, ein Recht, das schon durch den Umstand der Selbstverwaltung, die den Krankenkassen vom Gesetz eingeräumt wird, gewährleistet ist. Die Klage auf § 812 des V. G. zu führen, sei unzutreffend, und von einer prinzipiellen Bedeutung der Angelegenheit könne hier deshalb keine Rede mehr sein, als der Vorstand der D. A. K. III, Sachverständigen in letzter Zeit beauftragt habe, für die ermittelten Entgegenkommen 5 Mark beizutragen und die Kassenzentrale erklärt hätten, für die festgesetzten Entgegenstände überhaupt keine höheren Beträge mehr zu fordern. Inzwischen starb nun noch dasjenige Mitglied, gegen welches die Klage vor dem Amtsgericht gerichtet war. Der Magistrat teilte der Kasse daraufhin unterm 2. März 1907 mit, daß für ihn die Sache insofern erledigt sei, als dieses Mitglied in Frage käme. Dagegen schrieb der Magistrat der Kasse aber noch folgendes:

Wir fordern den Vorstand auf, nunmehr gegen die übrigen, mit der Erstattung der für sie gemachten Entgegenkommen räumlich, genehmigt ist. Die Klage auf § 812 des V. G. unserer Verfügung vom 23. August 1906, zu vorgehen. Wir werden im Weigerungsfalle die durch § 45, Abs. 5 des V. G. gegebenen Zwangsmaßnahmen anwenden. Wir erlauben um Bericht innerhalb zwei Wochen über die dort eingeleiteten Schritte.

Dem Vorstand viel es aber gar nicht ein, zu klagen, er teilte vielmehr dem Bezirksaussschuß mit, daß der Amtsrichter seine Ansicht doch nicht ändern könne, wie weitere Klage dort also auch wieder abgewiesen würde. Auch würde der Vorstand es mit seinen Pflichten nicht vereinbaren können, die Kasse mit erheblichen Kosten zu belasten. Nunmehr kam der Magistrat und beantwortete die eingereichte Klage der Kasse beim Bezirksaussschuß unterm 16. März wie folgt:

Es wird kostenpflichtige Abweisung der Klage beantragt. Gründe: Die bezeichnete Verfügung ist durch die ab schriftlich beigefügte Verfügung vom 2. März gegenstandslos geworden. Außerdem wird die angefochtene Verfügung nicht als eine Anordnung im Sinne des § 45, Abs. 5, des V. G., sondern nur als ein Hinweis auf die Möglichkeit einer solchen Anordnung angesehen.

Auf Anfrage des Bezirksaussschusses, ob die Klage hiernach als erledigt angesehen sei, sog die Kasse die Klage zurück. Aber schon unterm 2. Mai ließ sich der Magistrat wie folgt vernehmen:

Nachdem die Kasse in der gegen uns anhängig gemachten (Verwaltungsstreit) behr. die Erstattung von Arztentgegenkommen zur Unterdeckung von Kasseneinnahmen und Aufstellung von Urteilen für dieselben zwecks Einleitung von Selbstversicherungsbeiträgen der D. A. K. III, laut Mitteilung des Bezirksaussschusses zu Wertheim vom 22. April er. die Klage zurückgenommen und dieselbe dadurch ihre Erledigung gefunden hat, fordern wir den Vorstand in Verfolg unserer Verfügung vom 2. März d. J. auf, nunmehr derselben zur Vermeidung der darin angedrohten Zwangsmaßnahmen Folge zu leisten. Einer Rückäußerung sehen wir binnen längstens drei Wochen entgegen.

Dem Vorstand fiel es nun erit recht nicht ein, nochmals zu klagen, zumal der Magistrat laut Klageantwortung beim Bezirksaussschuß erklärt, die angefochtene Verfügung sei nicht als eine Anordnung im Sinne des § 45, Abs. 5 des V. G., sondern nur als ein Hinweis auf die Möglichkeit einer solchen Anordnung angesehen. Doch mehr wie eigentlich muß es da berühren, wenn derselbe Magistrat im Mai wieder Zwangsmaßnahmen androht. Oder weiß der Magistrat heute selbst nicht mehr, wie er der Kasse bekommen kann? Die Kasse sieht nun der Möglichkeit einer Anordnung oder auch, wenn es dem Magistrat beliebt der Festsetzung der Strafen mit aller Ruhe entgegen. Die vielen Schreiben resp. Verfügungen des Weissenfelder Magistrats geben uns aber den Beweis, wie die Kassen fortwährend Gefahr laufen, daß Eingriffe in die Selbstverwaltung gemacht werden. Diese nicht anlassen zu lassen, muß das Weissenfeld der ganzen Weissenfelder Magistrat mit seinen Verfügungen keine Rücksicht finden!

Wir fordern den Vorstand auf, nunmehr gegen die übrigen, mit der Erstattung der für sie gemachten Entgegenkommen räumlich, genehmigt ist. Die Klage auf § 812 des V. G. unserer Verfügung vom 23. August 1906, zu vorgehen. Wir werden im Weigerungsfalle die durch § 45, Abs. 5 des V. G. gegebenen Zwangsmaßnahmen anwenden. Wir erlauben um Bericht innerhalb zwei Wochen über die dort eingeleiteten Schritte.

Dem Vorstand viel es aber gar nicht ein, zu klagen, er teilte vielmehr dem Bezirksaussschuß mit, daß der Amtsrichter seine Ansicht doch nicht ändern könne, wie weitere Klage dort also auch wieder abgewiesen würde. Auch würde der Vorstand es mit seinen Pflichten nicht vereinbaren können, die Kasse mit erheblichen Kosten zu belasten. Nunmehr kam der Magistrat und beantwortete die eingereichte Klage der Kasse beim Bezirksaussschuß unterm 16. März wie folgt:

Es wird kostenpflichtige Abweisung der Klage beantragt. Gründe: Die bezeichnete Verfügung ist durch die ab schriftlich beigefügte Verfügung vom 2. März gegenstandslos geworden. Außerdem wird die angefochtene Verfügung nicht als eine Anordnung im Sinne des § 45, Abs. 5, des V. G., sondern nur als ein Hinweis auf die Möglichkeit einer solchen Anordnung angesehen.

Auf Anfrage des Bezirksaussschusses, ob die Klage hiernach als erledigt angesehen sei, sog die Kasse die Klage zurück. Aber schon unterm 2. Mai ließ sich der Magistrat wie folgt vernehmen:

Nachdem die Kasse in der gegen uns anhängig gemachten (Verwaltungsstreit) behr. die Erstattung von Arztentgegenkommen zur Unterdeckung von Kasseneinnahmen und Aufstellung von Urteilen für dieselben zwecks Einleitung von Selbstversicherungsbeiträgen der D. A. K. III, laut Mitteilung des Bezirksaussschusses zu Wertheim vom 22. April er. die Klage zurückgenommen und dieselbe dadurch ihre Erledigung gefunden hat, fordern wir den Vorstand in Verfolg unserer Verfügung vom 2. März d. J. auf, nunmehr derselben zur Vermeidung der darin angedrohten Zwangsmaßnahmen Folge zu leisten. Einer Rückäußerung sehen wir binnen längstens drei Wochen entgegen.

Dem Vorstand fiel es nun erit recht nicht ein, nochmals zu klagen, zumal der Magistrat laut Klageantwortung beim Bezirksaussschuß erklärt, die angefochtene Verfügung sei nicht als eine Anordnung im Sinne des § 45, Abs. 5 des V. G., sondern nur als ein Hinweis auf die Möglichkeit einer solchen Anordnung angesehen. Doch mehr wie eigentlich muß es da berühren, wenn derselbe Magistrat im Mai wieder Zwangsmaßnahmen androht. Oder weiß der Magistrat heute selbst nicht mehr, wie er der Kasse bekommen kann? Die Kasse sieht nun der Möglichkeit einer Anordnung oder auch, wenn es dem Magistrat beliebt der Festsetzung der Strafen mit aller Ruhe entgegen. Die vielen Schreiben resp. Verfügungen des Weissenfelder Magistrats geben uns aber den Beweis, wie die Kassen fortwährend Gefahr laufen, daß Eingriffe in die Selbstverwaltung gemacht werden. Diese nicht anlassen zu lassen, muß das Weissenfeld der ganzen Weissenfelder Magistrat mit seinen Verfügungen keine Rücksicht finden!

Wir fordern den Vorstand auf, nunmehr gegen die übrigen, mit der Erstattung der für sie gemachten Entgegenkommen räumlich, genehmigt ist. Die Klage auf § 812 des V. G. unserer Verfügung vom 23. August 1906, zu vorgehen. Wir werden im Weigerungsfalle die durch § 45, Abs. 5 des V. G. gegebenen Zwangsmaßnahmen anwenden. Wir erlauben um Bericht innerhalb zwei Wochen über die dort eingeleiteten Schritte.

Dem Vorstand viel es aber gar nicht ein, zu klagen, er teilte vielmehr dem Bezirksaussschuß mit, daß der Amtsrichter seine Ansicht doch nicht ändern könne, wie weitere Klage dort also auch wieder abgewiesen würde. Auch würde der Vorstand es mit seinen Pflichten nicht vereinbaren können, die Kasse mit erheblichen Kosten zu belasten. Nunmehr kam der Magistrat und beantwortete die eingereichte Klage der Kasse beim Bezirksaussschuß unterm 16. März wie folgt:

Es wird kostenpflichtige Abweisung der Klage beantragt. Gründe: Die bezeichnete Verfügung ist durch die ab schriftlich beigefügte Verfügung vom 2. März gegenstandslos geworden. Außerdem wird die angefochtene Verfügung nicht als eine Anordnung im Sinne des § 45, Abs. 5, des V. G., sondern nur als ein Hinweis auf die Möglichkeit einer solchen Anordnung angesehen.

Auf Anfrage des Bezirksaussschusses, ob die Klage hiernach als erledigt angesehen sei, sog die Kasse die Klage zurück. Aber schon unterm 2. Mai ließ sich der Magistrat wie folgt vernehmen:

Nachdem die Kasse in der gegen uns anhängig gemachten (Verwaltungsstreit) behr. die Erstattung von Arztentgegenkommen zur Unterdeckung von Kasseneinnahmen und Aufstellung von Urteilen für dieselben zwecks Einleitung von Selbstversicherungsbeiträgen der D. A. K. III, laut Mitteilung des Bezirksaussschusses zu Wertheim vom 22. April er. die Klage zurückgenommen und dieselbe dadurch ihre Erledigung gefunden hat, fordern wir den Vorstand in Verfolg unserer Verfügung vom 2. März d. J. auf, nunmehr derselben zur Vermeidung der darin angedrohten Zwangsmaßnahmen Folge zu leisten. Einer Rückäußerung sehen wir binnen längstens drei Wochen entgegen.

Wir fordern den Vorstand auf, nunmehr gegen die übrigen, mit der Erstattung der für sie gemachten Entgegenkommen räumlich, genehmigt ist. Die Klage auf § 812 des V. G. unserer Verfügung vom 23. August 1906, zu vorgehen. Wir werden im Weigerungsfalle die durch § 45, Abs. 5 des V. G. gegebenen Zwangsmaßnahmen anwenden. Wir erlauben um Bericht innerhalb zwei Wochen über die dort eingeleiteten Schritte.

Dem Vorstand viel es aber gar nicht ein, zu klagen, er teilte vielmehr dem Bezirksaussschuß mit, daß der Amtsrichter seine Ansicht doch nicht ändern könne, wie weitere Klage dort also auch wieder abgewiesen würde. Auch würde der Vorstand es mit seinen Pflichten nicht vereinbaren können, die Kasse mit erheblichen Kosten zu belasten. Nunmehr kam der Magistrat und beantwortete die eingereichte Klage der Kasse beim Bezirksaussschuß unterm 16. März wie folgt:

Es wird kostenpflichtige Abweisung der Klage beantragt. Gründe: Die bezeichnete Verfügung ist durch die ab schriftlich beigefügte Verfügung vom 2. März gegenstandslos geworden. Außerdem wird die angefochtene Verfügung nicht als eine Anordnung im Sinne des § 45, Abs. 5, des V. G., sondern nur als ein Hinweis auf die Möglichkeit einer solchen Anordnung angesehen.

Auf Anfrage des Bezirksaussschusses, ob die Klage hiernach als erledigt angesehen sei, sog die Kasse die Klage zurück. Aber schon unterm 2. Mai ließ sich der Magistrat wie folgt vernehmen:

Nachdem die Kasse in der gegen uns anhängig gemachten (Verwaltungsstreit) behr. die Erstattung von Arztentgegenkommen zur Unterdeckung von Kasseneinnahmen und Aufstellung von Urteilen für dieselben zwecks Einleitung von Selbstversicherungsbeiträgen der D. A. K. III, laut Mitteilung des Bezirksaussschusses zu Wertheim vom 22. April er. die Klage zurückgenommen und dieselbe dadurch ihre Erledigung gefunden hat, fordern wir den Vorstand in Verfolg unserer Verfügung vom 2. März d. J. auf, nunmehr derselben zur Vermeidung der darin angedrohten Zwangsmaßnahmen Folge zu leisten. Einer Rückäußerung sehen wir binnen längstens drei Wochen entgegen.

Dem Vorstand fiel es nun erit recht nicht ein, nochmals zu klagen, zumal der Magistrat laut Klageantwortung beim Bezirksaussschuß erklärt, die angefochtene Verfügung sei nicht als eine Anordnung im Sinne des § 45, Abs. 5 des V. G., sondern nur als ein Hinweis auf die Möglichkeit einer solchen Anordnung angesehen. Doch mehr wie eigentlich muß es da berühren, wenn derselbe Magistrat im Mai wieder Zwangsmaßnahmen androht. Oder weiß der Magistrat heute selbst nicht mehr, wie er der Kasse bekommen kann? Die Kasse sieht nun der Möglichkeit einer Anordnung oder auch, wenn es dem Magistrat beliebt der Festsetzung der Strafen mit aller Ruhe entgegen. Die vielen Schreiben resp. Verfügungen des Weissenfelder Magistrats geben uns aber den Beweis, wie die Kassen fortwährend Gefahr laufen, daß Eingriffe in die Selbstverwaltung gemacht werden. Diese nicht anlassen zu lassen, muß das Weissenfeld der ganzen Weissenfelder Magistrat mit seinen Verfügungen keine Rücksicht finden!

Wir fordern den Vorstand auf, nunmehr gegen die übrigen, mit der Erstattung der für sie gemachten Entgegenkommen räumlich, genehmigt ist. Die Klage auf § 812 des V. G. unserer Verfügung vom 23. August 1906, zu vorgehen. Wir werden im Weigerungsfalle die durch § 45, Abs. 5 des V. G. gegebenen Zwangsmaßnahmen anwenden. Wir erlauben um Bericht innerhalb zwei Wochen über die dort eingeleiteten Schritte.

Dem Vorstand viel es aber gar nicht ein, zu klagen, er teilte vielmehr dem Bezirksaussschuß mit, daß der Amtsrichter seine Ansicht doch nicht ändern könne, wie weitere Klage dort also auch wieder abgewiesen würde. Auch würde der Vorstand es mit seinen Pflichten nicht vereinbaren können, die Kasse mit erheblichen Kosten zu belasten. Nunmehr kam der Magistrat und beantwortete die eingereichte Klage der Kasse beim Bezirksaussschuß unterm 16. März wie folgt:

Es wird kostenpflichtige Abweisung der Klage beantragt. Gründe: Die bezeichnete Verfügung ist durch die ab schriftlich beigefügte Verfügung vom 2. März gegenstandslos geworden. Außerdem wird die angefochtene Verfügung nicht als eine Anordnung im Sinne des § 45, Abs. 5, des V. G., sondern nur als ein Hinweis auf die Möglichkeit einer solchen Anordnung angesehen.

Auf Anfrage des Bezirksaussschusses, ob die Klage hiernach als erledigt angesehen sei, sog die Kasse die Klage zurück. Aber schon unterm 2. Mai ließ sich der Magistrat wie folgt vernehmen:

Nachdem die Kasse in der gegen uns anhängig gemachten (Verwaltungsstreit) behr. die Erstattung von Arztentgegenkommen zur Unterdeckung von Kasseneinnahmen und Aufstellung von Urteilen für dieselben zwecks Einleitung von Selbstversicherungsbeiträgen der D. A. K. III, laut Mitteilung des Bezirksaussschusses zu Wertheim vom 22. April er. die Klage zurückgenommen und dieselbe dadurch ihre Erledigung gefunden hat, fordern wir den Vorstand in Verfolg unserer Verfügung vom 2. März d. J. auf, nunmehr derselben zur Vermeidung der darin angedrohten Zwangsmaßnahmen Folge zu leisten. Einer Rückäußerung sehen wir binnen längstens drei Wochen entgegen.

Dem Vorstand fiel es nun erit recht nicht ein, nochmals zu klagen, zumal der Magistrat laut Klageantwortung beim Bezirksaussschuß erklärt, die angefochtene Verfügung sei nicht als eine Anordnung im Sinne des § 45, Abs. 5 des V. G., sondern nur als ein Hinweis auf die Möglichkeit einer solchen Anordnung angesehen. Doch mehr wie eigentlich muß es da berühren, wenn derselbe Magistrat im Mai wieder Zwangsmaßnahmen androht. Oder weiß der Magistrat heute selbst nicht mehr, wie er der Kasse bekommen kann? Die Kasse sieht nun der Möglichkeit einer Anordnung oder auch, wenn es dem Magistrat beliebt der Festsetzung der Strafen mit aller Ruhe entgegen. Die vielen Schreiben resp. Verfügungen des Weissenfelder Magistrats geben uns aber den Beweis, wie die Kassen fortwährend Gefahr laufen, daß Eingriffe in die Selbstverwaltung gemacht werden. Diese nicht anlassen zu lassen, muß das Weissenfeld der ganzen Weissenfelder Magistrat mit seinen Verfügungen keine Rücksicht finden!

Wir fordern den Vorstand auf, nunmehr gegen die übrigen, mit der Erstattung der für sie gemachten Entgegenkommen räumlich, genehmigt ist. Die Klage auf § 812 des V. G. unserer Verfügung vom 23. August 1906, zu vorgehen. Wir werden im Weigerungsfalle die durch § 45, Abs. 5 des V. G. gegebenen Zwangsmaßnahmen anwenden. Wir erlauben um Bericht innerhalb zwei Wochen über die dort eingeleiteten Schritte.

Dem Vorstand viel es aber gar nicht ein, zu klagen, er teilte vielmehr dem Bezirksaussschuß mit, daß der Amtsrichter seine Ansicht doch nicht ändern könne, wie weitere Klage dort also auch wieder abgewiesen würde. Auch würde der Vorstand es mit seinen Pflichten nicht vereinbaren können, die Kasse mit erheblichen Kosten zu belasten. Nunmehr kam der Magistrat und beantwortete die eingereichte Klage der Kasse beim Bezirksaussschuß unterm 16. März wie folgt:

Es wird kostenpflichtige Abweisung der Klage beantragt. Gründe: Die bezeichnete Verfügung ist durch die ab schriftlich beigefügte Verfügung vom 2. März gegenstandslos geworden. Außerdem wird die angefochtene Verfügung nicht als eine Anordnung im Sinne des § 45, Abs. 5, des V. G., sondern nur als ein Hinweis auf die Möglichkeit einer solchen Anordnung angesehen.

Auf Anfrage des Bezirksaussschusses, ob die Klage hiernach als erledigt angesehen sei, sog die Kasse die Klage zurück. Aber schon unterm 2. Mai ließ sich der Magistrat wie folgt vernehmen:

Nachdem die Kasse in der gegen uns anhängig gemachten (Verwaltungsstreit) behr. die Erstattung von Arztentgegenkommen zur Unterdeckung von Kasseneinnahmen und Aufstellung von Urteilen für dieselben zwecks Einleitung von Selbstversicherungsbeiträgen der D. A. K. III, laut Mitteilung des Bezirksaussschusses zu Wertheim vom 22. April er. die Klage zurückgenommen und dieselbe dadurch ihre Erledigung gefunden hat, fordern wir den Vorstand in Verfolg unserer Verfügung vom 2. März d. J. auf, nunmehr derselben zur Vermeidung der darin angedrohten Zwangsmaßnahmen Folge zu leisten. Einer Rückäußerung sehen wir binnen längstens drei Wochen entgegen.

## Halle und Saalkreis.

Halle a. S., den 30. Juli 1907.

Kampf gegen die Ausbeutung jeder Art. Selbst die Arbeiter ist die beste Kraft. Die Ausbeutung des Menschen durch den Menschen feiert ihre Organe in der sogenannten Stellenvermittlung wohl mit am meisten, denn was hier gewissenlose Agenten und Vermittler leisten, davon kann mancher Arbeiter und manche Arbeiterin ein Liebesleben. Die letzten fauer erparten Arbeiter werden zu solchen Leuten getragen in der Erwartung, eine halbwegs angenehme Stelle zu erhalten. Und was ist gewöhnlich der Fall? Nicht nur das Geld ist hin, sondern auch mit der Stellung ist's nicht und wiederum stellt der Stellenvermittler vor der Alternative, einem nimmerlatten und fruchtlosen Vermittler auf dieselbe Art in die Hände zu fallen. Unter solchen Umständen ist es nur zu begrüßen, wenn alle Arbeitertago

rien sich allen Umständen anpassen, so sind es auch die  
günstigen Arbeitsverhältnisse einflussreich. Natürlich kann  
gelegere nur durch einen engen Zusammenhalt der be-  
treffenden Arbeiter und Arbeiterinnen.  
In letzter Zeit hat sich nun außer den Dienstleistungen ein anderer  
bedeutender Beruf, nämlich der der Stallfütterer, auf-  
geblüht, was die unumgängliche Tatsache ist, dass in diesem Beruf  
zu ausgeübten Stellenermittlungen zuweilen aufschüpfen.  
Agenten und Agentenverbände suchen je länger je mehr die Stall-  
fütterer zu fesseln und zu fesseln und von 100 sind schon  
für die schwer erarbeitete Geld bei dieser Spezies von Wirtinnen  
rabital los geworden.  
Um diesem Umfassen endlich einmal einhalt zu tun, hat  
sich ein Komitee gebildet, das die Stallfütterer  
zusammenfassen, welche in dem neugegründeten Zentral-  
verband der Stallfütterer beizugehören, um durch diesen Auf-  
klärung in ihre eigenen Rechte über diese Art von Stellen-  
ermittlung zu bringen.  
Jedenfalls sind die Stallfütterer ebenfalls in der Lage, die  
Stallfütterer zu fesseln und zu fesseln für den Bezirk Halle a. S.  
hier, Leipziger Straße 61, im Restaurant Jägerstraße;  
für den Bezirk Leipzig, bei der Mittelstraße 11, im  
Restaurant Römischer Hof. Die nächsten Versammlungen  
sind bemängelt am Donnerstag, den 1. August, abends 9 Uhr,  
in obigen Lokalen statt und werden alle Stallfütterer  
und Interessenten ersucht, recht zahlreich zu erscheinen. Auch  
bei den Stallfütterern muß die Aufklärung ihren Eingang  
finden.

### Ein während der Arbeit ereigneter Mischenfall ein Verlebensanfall?

Unter diesem Titel macht eine Notiz die Kunde durch alle  
bürgerlichen Blätter, die mit mehr oder weniger Behagen auf  
eine günstige Fortsetzung der viel gelehrten "Mischen-  
fall" aufmerksam machen. Der Fall, der mit folgendem  
Wagnisgeschichte in Augsburg ereilt, einer Fabrikfabrik be-  
trifft, während der Arbeit einen Mischenfall in den linken  
Oberarm, wodurch eine Fesselgenesezustand und die Gefahr  
einer Verletzung entstand. Der Verletzte mußte sich deshalb  
einer großen Amputation unterziehen und verließ erwerbs-  
fähig. Die Berufsgenossenschaft weigerte sich natürlich,  
eine Rente zu zahlen, da ja gar kein Verlebensanfall vorlag,  
sondern nur ein "Gefahr des gemeinen Lebens", wie das  
bekannte Schlagwort jetzt heißt.  
Anderer Ansicht war das Sachverstandliche des Schiedsgerichts  
für Arbeiterversicherung, der in seinem Bericht betont,  
daß hier ein besonders schwerer Fall von Verletzung vorliege,  
daß wenn die Verletzung durch einen Mischenfall entstanden  
ist, die betreffende Rente mit Rücksicht auf die Höhe der  
die ganze Art des Betriebes geeignet, erachtet, da in einer  
Fabrikfabrik in unmittelbarer Nähe aus Stoffe verarbeitet  
werden. Die Berufsgenossenschaft mußte deshalb den Betriebs-  
unfall anerkennen und eine Rente von 45 Prozent zahlen.  
Das Reichversicherungsamt war der gleichen Ansicht. Ein  
Mischenfall sei an sich noch kein Verlebensanfall. Dies  
sei aber der Fall, wenn eine höhere Gefahr für die schädlichen  
Folgen eines Mischenfalls bestehe. Diese höhere Gefahr sei im  
vorliegenden Falle durch die Art und Lage des Betriebes vor-  
handen gewesen.

### Obrigkeitlich festgestellte Fliegereien der Studenten.

Am schmalen Brett der Unversität hat der Rektor folgenden  
Anschlag anheften lassen:  
Wiederholt sind die Herren Studierenden gewarnt worden  
vor ungebührlichen Verhalten gegenüber den Beauftragten.  
Zahlreiche gerichtliche Befolgungen haben festzustellen;  
jetzt ist ein Student wegen Verletzung des Polizeikommissars  
zu einer Geldstrafe von 20 Mark verurteilt worden. In  
ihrem eigenen Interesse wird den Herren Studierenden be-  
rathen, die künftige Behandlung gegenüber den Be-  
auftragten der öffentlichen Ordnung einer Bedingung zu unterziehen  
und ihnen fälligst allgemein mit der ihnen schuldigen  
Achtung zu begegnen, etwaigen Beschwerden aber nur auf  
legalem Wege Ausdruck zu geben.  
Dieser Anschlag ist erfolgt nicht etwa in Folge sondern in  
— Warburg, trotzdem eine derartige Wohnnahme gerade  
hier in Halle sehr bemerkbar wäre und dann müßte die Herren  
Studierenden" dazu angehalten werden, nicht nur den Be-  
auftragten sondern auch der übrigen Einwohnerchaft die heute so  
schlechte Achtung entgegenzubringen. Wird das auch hier  
geschehen.

### Zur Beachtung für Angehörige von Soldaten.

Während der Wanderversicht werden Vollstreckungen an Soldaten  
oft verzögert oder falsch geleitet. Es empfiehlt sich deshalb für  
die Angehörigen, auf den Briefen nur den richtigen Garnitionsort  
anzugeben, von wo aus die Sendungen an die ja so häufig  
wechselnden Quartiere zu übersenden sind. Die Angehörigen  
sollten die Angehörigen ausdrücklich sich schon deshalb  
bemühen, die die Wanderverrichtung oftmals andere Quartiere  
bestimmt.  
Die zweijährige Dienstzeit ist noch viel zu lang, das  
beweist wiederum der Verlauf des Kriegsmilitärischen, nach dem  
Soldaten in weitestem Umfange zu Entlassungen herange-  
zogen werden können. Die Behörden für die Agrarier geht  
wiederum darauf hervor. Dem nächsten die Verwaltung und  
Fiskusminister anständig Klagen, würden sie genug freie  
Arbeiter zur Verfügung haben, ohne daß die Soldaten zu Ent-  
lassungen herangezogen und ihrer Ausbildung entzogen werden  
bräuchten. Können aber Soldaten auf Wochen hinaus ihrer  
Zukunft entgegen werden, so würde es doch viel empfehlens-  
werter, die Dienstzeit überhaupt herabzusetzen. Das geht aber  
angeblich nicht, wie so oft von jenen, autoritativer Seite be-  
hauptet wurde. Man kann aber durch diesen Erlaß seines  
Bereits befehlet werden.

### Die Oberpostdirektion macht bekannt, daß der Plan über die Errichtung einer oberirdischen Telegraphenlinie vom Wege nach Seebitz bis zum Braunsberg bei Karl Ernst bei Halle- Trotha, bei dem Hofamt in Halle-Trotha öffentlich ausliegt.

Angeschriebene sind vom Halleschen Hofamtamt die Erd-  
und Unterarbeiten zum Neubau des Telegraphenbauwerks für  
das Stadthaus, ebenso die Errichtung von zwei Leitungs-  
Stützen. Angehört hat bis 3. August einzusehen. Ferner ist  
die Lieferung von Vorlängern zum Bau der Desinfektions-  
anstalt ausgeschrieben. Angebote sind bis 5. August abzu-  
geben und bis 3. August für Angebote zur Lieferung von  
Sandstrichbohrmaschinen, Sinterzementen und Klinkersteinen,  
benötigt zum Aufbau der Desinfektionsanstalt einzusehen.  
Alle Bewerbungen sind im Zimmer 23 des Wassergebäudes ab-  
zugeben, während die Bedingungen und Zeichnungen im Zimmer  
Nr. 37 des Hofbauamtes zur Einsicht ausliegen.  
Den Stützenden ist nicht heilig. Auf dem Nordfriedhof  
hat ein bisher noch nicht umgesetzter Dieb eine wertvolle  
Grabschrift gestohlen.  
Hübel. Heute morgen gegen 4 Uhr machten sich vier junge  
Angehörige der besseren Gesellschaft des "Vergnügen", in ihrem  
Nachtzug in Gumbinnen auf dem Wege heranzukommen, die sich  
sich schon dort aufhalten. Die vier jungen Herren, die  
sich ihnen in der Nähe des Wirtshauses, das sie auf dem  
Halle-Trotha Markt wurden, aber auch nach der Ramesbergstraße

aus, der dem weiter. Ein Desinfektionsarbeiter, dessen Drohrede  
für gewisse Angehörige hatte, zu denen ein solcher Drogen-  
einstieg war, hat sich dem Drogen die Drohrede anderer Worte  
widerstanden, um die Drogen, dem Arbeiter abzugeben,  
abließ und freilich auf dem Wege heranzukommen. Arbeiter  
würden wahrscheinlich nach solchen Wägen eingeschleppt worden  
sein.

**Volksoper.** Auf das Künstler-Festspiel am letzten  
Abend machen wir besonders aufmerksam. Dasselbe findet  
bei jeder Witterung statt, event. im Saal. Deshalb sollte sich  
niemand abhalten lassen, die Konzerte zu besuchen.

**Stiebsfälle.** Von einem Notarwegen angeklagt  
wurde ein Bergmann aus Hettstedt, der einen Bergmann  
manuskript ausführt. In einer Wägenfabrik wurde  
sich ein Arbeiter die links Hand, so daß es arbeitsunfähig  
wurde.

**Waldfest-Theater.** Mit einem besonders gewählten  
Programm begannen am Montag abend die Grottofänger ihren  
Abend einzuleiten. Da sie nur noch bis 31. Juli als Gäste  
hier sind, wird es für alle die, die noch einige angenehme  
Stunden verbringen wollen, sehr ein großer Beliebtheit  
erwerbendes Vergnügen einen Besuch abzustatten.

**Ammerberg, 29. Juli.** Ein Arbeiter aus Berlin scheint be-  
sonderen Appetit auf Fährlichkeit zu haben, und sucht er diesen  
auf unheimliche Art zu befriedigen. Er wurde dabei erwischt,  
als er ein Fuhren mit einem roten Kaputt übergeschoben und  
an der Erde und Stelle abgeklaut hatte. Das wird ein  
teurer Buben werden, denn der als Hühnerhals und Vogel-  
fänger berüchtigt gewordene Arbeiter wurde vom Wachmeister  
verhaftet.

**Genes, 30. Juli. (G. B.)** Gestern abend in der siebenten  
Stunde brach in dem alten Dreifachhaus des Schulbesizers  
Walther auf noch unauffällige Ursache Feuer aus, dem fast  
mehrere Menschenleben zum Opfer gefallen wären. Denn die  
Fenster des Zweigelders Schmidt, der mit seiner Frau zur  
Zeit dort war, waren eingeschlossen, so daß sie sich nicht  
retten konnten. Der Nachbar Peter Hoffmann, der als erster am  
Blase erschien, leitete über die Hofstüre und rettete das fünf  
Monate alte Kind aus der rauchgefüllten Stube. Augenblicks-  
trotz dann die Hofstüre ein, so daß das Feuer bald gedämpft  
werden konnte. Unnützlich wurden die Rettung, als Schmidt dem  
selbe hereinzuführen wollte, da er sich nicht öffnen ließ.  
Insgesamt ist es zu freuen, daß das Unglück ohne nennens-  
werten Schaden vorübergegangen war. Die Arbeiter haben  
Schmidt vielmehr den guten Rat, sich mehr um die Verbesse-  
rung seiner Lage zu kümmern, damit seine Frau bei den  
Kindern zu Hause bleiben könne. Anstatt sich nur dem Feinde  
abzuwenden zu müssen, das wurde entschieden mehr zum Vorteil  
seiner Familie sein, als eine etwaige Schuld an dem Feuer  
seiner unverständigen Kinder anzuhängen.

**Stahlfeld, 29. Juli.** Dem verdienstvollen Arbeiter sein  
— Ehrenzeichen. Dem Brauereiarbeiter Hohl, der 41 Jahre lang  
in der Rütgers-Goldenauerlei beschäftigt ist, wurde jetzt das  
Allgemeine Ehrenzeichen verliehen. Nun kann sich der  
Arbeiter aufleben geben. Ob er während dieser langen Tätig-  
keit sich Rechtsweg erworben hat, ob er an einem Verlebens-  
anfall lorgener leben kann, wenn er nicht mehr in der Lage  
ist, im Dienste des Kapitals zu fröhnen, müßten wir bezweifeln,  
aber er ist wenigstens — befördert.

### Was werden die Arbeiter antworten?

In Könnern hat der Wirt des Restaurants zum golden  
Quell, Herr Keffler, durch Insetal im Lokalblatt „ein  
gelehrtes Publikum von Könnern und Umgebend die ergebene  
Anzeige" gemacht, daß in seinem Lokale „Veranstaltungen der  
sozialdemokratischen Partei nicht mehr abgehalten werden".  
Er empfiehlt „mit Rücksicht hierauf" sein Restaurant „ange-  
genügend und bittet um regen Zuspruch".  
Es ist ein Zeichen für die politische und moralische Verkom-  
menheit der bürgerlichen Gesellschaft, daß ein Gastwirt sich da-  
durch glaubt empfehlen zu können, daß er der stärksten Partei  
und den Arbeitern, die es am nötigsten haben, sich zu ver-  
sammeln, sein Lokal einstellt. Hätten die Arbeiter es mit an-  
ständigen politischen Versammlungen zu tun, dann würde ein  
Gastwirt, der sich mit dem Insetal der Arbeiter befähigt  
brüht, kein Glas Bier mehr verkaufen können, weil ihm ni-  
mand mehr zu nahe kommen würde. Da wir jedoch nicht  
mit solchen Gegnern zu rechnen haben, ist es unumgänglich  
Gabe aller Arbeiter, denen das Verbot gilt, Herrn Keffler  
höflich allein zu lassen. Wer von einem Gastwirt, ohne daß  
er Anlaß gegeben hat, hinausgeworfen wird, mußte kein Ge-  
schäft haben, wollte er den Schimpf ruhig einstecken.

### Aus den Nachbarorten.

**Wittenberg, 29. Juli. (G. B.)** Über den Saften  
gefahren wurde Sonntag abend ein Nachbater durch ein  
Motorrad, welches in rotem Tempo die Begrenzung  
Schloß und Straße polierte, ohne an dieser beliebigen Stelle  
ein Zeichen zu geben. Im kritischen Augenblick hatte auch eine  
Drohrede die Unglücksstelle erreicht; doch wurde das Pferd noch  
sich selbst zurückgeritten. Ohne sich zum zum Glück nur leicht  
verletzten Nachbater zu verletzen, wurde der Motorfahrer weiter,  
wurde aber von einigen Arbeitern erkannt.

**Wittenberg, 29. Juli.** Das Gemischelifest findet  
Sonntag, den 29. August, im Kronprinzen (Klein-Wittenberg)  
statt. Das Fest soll in würdiger Weise begangen werden. Die  
Arbeiterebene werden gebeten, sich schon jetzt auf das Fest  
vorzubereiten.

**Wittenberg, 29. Juli.** Die Sammel-Aktion um  
Tabakarbeiter-Streit werden bei Otto, Goldstraße 1,  
abgeholt und auch dort wieder abgeholt. Der Kartellvorstand  
bittet, die Umstände möglichst eingehalten und die Sammlun-  
gen recht sehr zu betreiben. Die Aktionäre sollen den  
Preis ihrer Verurteilungen nicht übersehen.

**An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen.**  
**Seyberg a. G., 29. Juli. (G. B.)** Als das Volksblatt  
die Zustände in der chemischen Fabrik beleuchtete, war voraus-  
zusetzen, daß verschiedene Arbeiter zu widerlegen, kann  
allen Einheiten der Kritik überstanden sein müssen. Es kann  
dies auch von Arbeitern nicht unbedenklich, welche jahrelang  
in einem solchen Betriebe ihr Dasein fristen. Erstreckungsweise  
kann jedoch konstatiert werden, daß die große Mehrheit der  
Arbeiter in der chemischen Fabrik sich über den Bericht doch  
recht gefreut hat. Diese Arbeiter haben in dem Bericht  
sowie in der Kritikierung der bestehenden Zustände das ge-  
funden, wonach sie sich schon längst gefreut hatten. Ver-  
schiedene Arbeiter hatten es kaum für möglich gehalten, daß  
es eine Zeitung gibt, die in so freier Weise für die Arbeiter  
eintritt und derartige Mißstände aufdeckt.  
Das es freilich auch noch andere Arbeiter gibt, zeigte der  
Brief eines Verlebens in die Redaktion des Volksblattes. Das  
Schreiben des unglücklichen Sommerkammer zu widerlegen, kann  
natürlich niemandem einfallen. Wenn er sich heiligt, er habe  
in der Zeit seiner Beschäftigung in der Fabrik schon bald jene  
Schulden von 800 Talern heruntergearbeitet, so mag er auch  
sagen, wie viele Schneiderkappen er während dieser Zeit  
„mit Gottes Hilfe" als Brauer verzehret hat. Auch nicht er  
sich beleidigt durch den Ausdruck Arbeiter. Er zeigt  
jedoch durch sein Schreiben selbst am besten, daß in ihm der

Wirt vollständig erfüllt und nur das Arbeiter, die tote  
Wägen, übrig geblieben ist. Offenlich gibt es nicht viele  
solcher Wägenarbeiter in dem Betriebe; denn wo solche Elemente  
sind, da ist es schwer, Arbeiter zu organisieren und gemeinsam  
vorzugehen. Das die Sommerkammer blüht, traut einer dem  
anderen nicht. Seine Kenntnis und politische Weisheit hat der  
gewählte Kropf aus den Schächigen Provinzial-Blättern er-  
gentlich, wie er selbst schreibt. Auf der einen Seite wirtschaft-  
lich herabgedrückt, auf der anderen Seite durch Wägen und Ver-  
breitungen der Schächigen Provinzial-Blätter zum geistigen  
und politischen Waisentamen entmündigt, ist dieser Arbeiter so  
recht ein Arbeiterempler, wie ihn das Unternummer und eine  
freie Kapitalisten- und Arbeiterpresse haben will. Und doch  
ist auch dieser Arbeiterempler nur die Frucht der politischen  
Erziehungsmethode der Provinzial-Blätter, die trotz jener können  
den Erfolg ihrer geistigen Verblödung und des Wortes  
engedient sein mögen: An ihren Früchten sollt ihr sie er-  
kennen.

**Halle, 29. Juli. (G. B.)** Der hiesige Arbeiter-  
turnverein feierte am Sonntag sein drittes Stiftungsfest,  
welches von dem benachbarten Bruderverein recht zahlreich  
besucht war. Anknüpfend 90 Turner des 5. Bezirks beteiligten  
sich am Turnen durch den Ort. Die Darbietungen der Turner  
sowie der Wägen und jungen Wägen wurden sehr gut  
durch die Turnwart keine Wägen verbrühen, denn unter  
allen Umständen erregten die Ausführungen lebhaften Beifall.  
Beim Turnen und Vergnügen hielt sich die Arbeiterkraft bis in  
die letzten Stunden hinein befremdet. Das Fest setzte  
sich in den Gegenden, welche das Fest abgeben, die Arbeiter-  
gruppen veranlassen, welche die Arbeiter verließen, feste zu  
sein. Zu bezeugen ist, daß unser Lokal für öffentliche Un-  
barkeiten nicht zureicht und die Arbeiterturner deshalb noch in  
einer Schlichter angewiesen sind, der das Volksblatt, das in  
in allen Ländern die Arbeitererkenntnis besitzt, ein ganz  
Wägen auszuliegen sollte, kann aber abgelehnt werden. Die Ar-  
beiterturner müssen sich überlegen, welche Schritte in dieser Sache  
zu unternehmen sind.

### Zur Stadtverordneten-Wahl.

**Halle, 29. Juli. (G. B.)** Die Gewerbetreibenden  
als Bezieher der Arbeitererkenntnis.  
Eine nur schon häufige Versammlung der halbes Gewer-  
betreibenden, die durch zwei Mitglieder aus dem Kreis der  
Vorstände gekommen waren, teilte zwei Kandidaten zur  
Stadtverordnetenwahl auf, die zusammen mit den bürgerlichen  
Kandidaten gewählt sein wollen. Die hundert Gewerbetreibenden,  
die in der Zeit in Betracht kommen, wollen also zwei Kan-  
didaten beantragen. Ob ihnen die bürgerlichen Parteien zwei  
Sitze einräumen wollen, ist noch fraglich; es müßten dem  
zwei der alten Stadtverordneten auf eine Wiederwahl ver-  
zichten. Das zeigt ihren wahren Charakter. Viel Glück haben sie  
damit ja nicht, denn eine größere Anzahl Gewerbetreibender  
wählt keine gegnerischen Kandidaten; das sieht heute  
schon so.

**Halle, 29. Juli. (G. B.)** Arbeiterkrisis. Von einem  
Unglücksfall, der sich am Donnerstag in der Fabrik von Opel  
und Röhren ereignete, gibt es erst leider keine Nachricht  
aus der Fabrik. Der Arbeiter, der in der Fabrik arbeitete,  
wurde bei der Arbeit verletzt, wurde beim Schneiden von Brettern  
von einer zurückgehenden Bretter derartig gegen Brust und  
Unterarm getroffen, daß er schwere innere Verletzungen erlitt.  
Er wurde sofort ins hiesige Krankenhaus gebracht, wo er be-  
trachtet operiert werden soll.

**Kreisgau, 28. Juli. (G. B.)** Die gefährliche  
rote Fahne. Als am Freitag die Müllwagen am Neu-  
bau des Bauers Beyer aufgestellt waren, wurde, wie üblich,  
am höchsten Müllhaufen ein rotes Fahnen befestigt. Da kam  
der Bauernmeister Krimm und fragte nach dem Befestiger  
der Fahne. Der Bauer antwortete, daß sei doch hier so üblich,  
Krimm ging darauf seiner Wege. Viel aufgebracht war Herr  
Beyer, obwohl er fast nur von Arbeiterhaftigkeit lebt. Beyer  
wollte Herr Beyer sagen, wenn er vorbestimmt, meinte  
der Krimm Herr Beyer. Beyer ist bekanntlich der Ortsvor-  
sitzer und der Vertreter des Arbeitervereins. Auch die  
Zehrer sollten an der „roten Fahne" Anteil genommen haben,  
verpflichtete der anfängliche Herr Beyer. Das kann kaum stimmen,  
denn der zwei Jahren waren es die roten Arbeiter, welche die  
Lehrergesellschaft um hundert Mark erhöhten. — Nun erließen  
Krimm wieder auf der Müllhaufen und ordnete die Umlegung  
des Müllhaufens bei der roten Fahne an. Doch kein Maurer  
wollte sich daran beteiligen. Sie hätten es sich, so sagte einer,  
auch gefallen lassen müssen, als beim Arbeitervereinsfest Ehren-  
spalten aufstellen zu lassen. Einem Tagelöhner gab Krimm sofort  
Feierabend; die Maurer legten auf der Stelle die Arbeit nie-  
der, und nur ein alter Maurer sowie zwei Lehrlinge blie-  
ben stehen.

In Halle haben die Maurer von wegen der roten Fahne  
keine Arbeit erhalten. Wäre doch lieber Herr Krimm am 29.  
Juni, wo die Maurer ihre Miete bezahlten wollten, darauf be-  
achtet gewesen, daß er den Maurern den Lohn zahlen konnte.  
Auch Herr Beyer könnte bedenken, daß die Arbeiter eine Macht  
bilden, die ihm nützen oder auch schaden kann.

### So weit es das Programm erlaubt.

In Könnern müssen sprach am Sonntag der Rektor Sommer  
beim Sommerfest der Arbeiter über Liberalismus und Re-  
gierung. Dabei führte er aus, der Liberalismus komme der  
Regierung nicht weiter entgegen, als es das liberale Programm  
erlaubt. Diese drohliche Bemerkung zeigt Herrn Sommer  
in seiner ganzen politischen Dummheit. Das liberale Pro-  
gramm" alles erlaubt, die Freikämmerer wenigstens jede re-  
volutionäre Maßregel mit ihrem Programm für vereinbar halten,  
so werden die Freikämmerer der Regierung eben so weit ent-  
gegenkommen, als sie haben will. Nach der Wahl Sommer  
würde sich auch ein Dieb Verdrängung anstellen, wenn er  
nur das nimmt, was er findet, das andere aber, was er nicht  
findet, als ein Dieb nicht liegen läßt. Gutwerd in Herrn  
Sommer wirklich politisch so naiv, wie er sich in seinen Worten  
gibt, oder er stellt sich nur so und ist etwas anderes.

### Wassermangel im Grubengebiete.

**Bippendorf, 29. Juli. (G. B.)** Die Gruben megalen  
nicht nur die Arbeiter aus, um ihre Riesenprojekte zu erzielen,  
sondern sie entziehen den Gemeinden auch das Trinkwasser.  
Ihrer gesetzlichen Verpflichtung, ihr ausreichendes und gutes  
Wasser zu sorgen, kommen sie nur ganz mangelhaft nach.  
Trotzdem lag die hiesigen Gemeindeverwaltung in der Sitzung  
am vorigen Sonntag noch ein Schreiben der Gruben Rüst  
Bismarck und der Preller Braunfohle, K. B., vor,  
in dem sich dieselben über großen Wasserverbrauch be-  
schwerten und sich erboten, mit der Sperrung von Arbeit  
anzuschließen zu drohen. Da aber, wie Genosse Beyer als  
Mittelvertreter feststellen ließ, im Berrage überhaupt nicht  
über die Menge des zu liefernden Wassers gefogt ist sondern  
den Gruben nur die Verpflichtung auferlegt wird, gutes Wasser



Wann diese Lehrer von Köhl, deren Verhältnis und ein Anknüpfungspunkt leicht verlegt.  
Aus dem Österreichischen Offiziersleben. In Jochanits (Kriegsamt) (später der Kommandant) wurde auf die Arbeit des Hauptmanns und verlegt die Wölfe. Dann ergriff sich der Kommandant selbst.  
Infolge eines Unfalls sind in Mailand drei Arbeiter ermordet worden.  
Nach dem Tode eines Mannes. Ein junger Amerikaner, welcher einer angenehmen reichen Familie angehörte, von dieser jedoch getrennt lebte, wurde am Sonntag an das Sterbelager seines Vaters nach Versailles gerufen. Er hatte mit seinen Geschwister einen heftigen Wortwechsel. Im Verlauf dessen, als er Feuerkolben aus der Schatulle holte, um die Wölfe zu erschlagen, wurde jedoch verlegt und verhaftet. Der Vater des Töters, Namens Simonson, war selbst Marinetaucher bei der amerikanischen Poststadt in Paris.

Wen einer tödlich getroffen. Joseph Hoffmann, der erste Assistent einer Hörschule in München wurde am Sonntag in Glasteich (in England) beim Reinigen der Kesselkammer getötet. Eine Wunde durch einen Schuss aus einer Revolverkugel, die in die Brust eindrang, wurde sofort tödlich. Hoffmann starb unmittelbar nach der Überführung ins Hospital.

Brand einer Mietskammer. In New York brach am Montag in einer großen Mietskammer, in dem etwa 200 Mieter wohnen, ein Feuer aus, das die gesamte Mietskammer zerstörte. Fünfzehn Frauen und fünf Kinder sind tot, zwanzig Personen erlitten Verletzungen. Das Feuer, das durch eine Explosion im Keller plötzl. zum Ausbruch kam, hüllte im Nu das ganze Haus in Flammen ein. Es war möglich, die Mieter rechtzeitig in Sicherheit zu bringen. In den Stockwerken riefen die Mieter, die ihre Kinder vor ihren Augen Opfer der Flammen werden sahen, wohnhaft um Hilfe. Mehrere der Frauen taten in der Verzweiflung den Todestritt in die Tiefe.

Feuer auf einem Vergnügungsdampfer. Aus dem Nord- und genöhr. Der alte Dampfer Prometheus hatte am 20. August ein Feuer. Die Ursache lag an dem hinteren Ende des Feuerwerks, die meisten Passagiere unter Deck waren. Die Feuerbrunst breitete sich infolge des starken Windes rasch aus, und die Passagiere wurden von einer Welle ergriffen. Der Kapitän feuerte mit vollem Dampf zum Meer und brachte den Prometheus in fünf Minuten auf dem Grund. Das Land war noch 800 Fuß weit entfernt und die Passagiere mussten ins Wasser springen, um es zu erreichen. Hierbei ertranken acht Frauen und zwei Kinder, ein Kind verbrannte und viele sollen verlegt sein.

### Versammlungsberichte.

Buchdrucker. Die Monats-Versammlung des Ortsvereins Halle des Verbandes der deutschen Buchdrucker am 20. Juli wurde von 110 Kollegen besucht. Der neugewählte Vorstand wurde bekannt gegeben und übernahm die Führung der Geschäfte. Esch sprach über den Stand der Buchdruckerei, einige aus gemischten Berufen. — Die Abrechnung vom Jahresabschluss wurde genehmigt. — Die Versammlung erklärte sich nach längerer Debatte gegen einen Anschluss an die geplante Zentral-Bibliothek nicht aus prinzipiellen Gründen, sondern weil sie dieses Projekt noch als verfehlt ansah. — Den Buchdruckern wurden in fünf Punkten Wünsche an die Erledigung einiger Angelegenheiten rief eine längere Debatte hervor. — In dem Bericht über die vorige Versammlung war bemerkt, dass der Verband kein Lokal entzogen worden wäre. Der Vorstand des Ortsvereins erwidert um die Verwirklichung, der Verein hätte auf beidseitige Verweigerung des Abschlusses sein Verlangen sofort von selbst abgeben. (29. 7.)

Maurer, Zelt. Am 20. Juli fand eine außerordentliche öffentliche Maurer-Versammlung statt, in welcher auf vielseitigen Wunsch Kollege Koch als Referent erschienen war. In seinen längeren, mit großem Beifall aufgenommenen Referat über den Einfluss des Niederkommens auf die Lebenshaltung der Arbeiter, wählte er zuerst in eingehender Weise die Entstehung des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands und führte weiter aus, dass sich das Unternehmertum immer mehr und mehr vereint, um den Vormarsch der Arbeiter mit ganz neuen Mitteln Hindernisse in den Weg zu legen. Alles, was nicht die Interessen des Kapitals betrifft, soll niedergedrückt werden. Wird auf wirtschaftlichem Gebiete ein Fortschritt gemacht, so wird dieser zur sozialdemokratischen Machtprobe angesetzt. Daraufhin wird der Terrorismus der Arbeiter hingewiesen, während die Unternehmer ihren eigenen Terrorismus nicht leugnen wollen. Weiter erörterte Kollege Koch an die im Jahre 1897 von dem Deutschen Kaiser in Völsch gehaltenen Rede, in der es heißt: „Schwere Strafen empfinden, der andere an freier Willkür hindern“, welche Worte doch wirklich recht für die Unternehmer zutreffen, die ihre Arbeiter auspeitschen. Größere Kämpfe, als die sich in der Gegenwart abspielen, sind für die Zukunft zu erwarten. Das zu verhindern, Kollegen, liegt an uns. Unsere Aufgabe ist es, neben den fernliegenden Bestrebungen, unsere Willkür zu beseitigen, sowie die ausgetragenen Arbeiter-Gruppen mit solchem Spiermatte zu entrichten, denn nur durch einen noch viel größeren Streikfonds können wir das Volksgeld gegen die Willkür der Unternehmer-Epöche erwidern. Die ersten Schritte, den Zentralverband der Maurer zu verabschieden, waren die diesjährigen großen Nachberungen. Wenn wir unsere Aufgaben freizügig erfüllen, ist auch für die Zukunft der Sieg unser. Zum Schluss streifte Kollege Koch die Tätigkeit der gelben Gewerkschaften, die als Stützen des Reichstages-Verbandes das Vorwärtsstreben der freien Gewerkschaften möglichst zu verhindern suchen. Koch forderte die Kollegen auf, jedem Versuch, ihre isomische Tätigkeit zu entziehen, entgegenzutreten.

Anerkennung des Berichterstatters. Einige Kollegen können nicht unterlassen, in Vokalen zu verkehren, deren Inhaber die organisierte Arbeiterschaft hinausgetrieben haben. Kollegen, gibt euch Gehör! Das zu? Ein Dopfortschritt ist dem Streikfonds gleichwertig. (27. 7.) O. H.

Gewerkschaftsstatistik. Der Vorsitzende ermahnte vor Eintritt in die Tagesordnung der letzten Sitzung zur pünktlichen Begleichung der Beiträge, denn der Kassierer sei nicht imstande, die Quittungsrechnung aufzustellen. Die Beiträge seien jetzt ermäßigend das Flugblatt der Maschinen und Getriebe Deutschlands. Selbstiges kam zur Verteilung, um eben dahin zu wirken, dass niemand Streikbedienstete leistet. Zwei Bewerber über Wählende auf den Neubaus des Malzemeisters Stege und der Strupparbeiten waren eingelaufen. Im ersten Falle ist die Kandidatur bereits durch eine Bürgerin, im zweiten eine Leipzigerin. Hier wird beim Auswählen nicht vorbestimmte Fristen geteilt und dort helfen die Mitglieder in den Wahlen. Beiderlei bei der Kandidatur ist eingetrigt. Die Zustände der Arbeiter hier in den Gewerkschaften der Dampfer- und Bauhelfer. Die ersten wollen die Zahl der Mitglieder erhöhen, die zweiten wollen die Zahl der Mitglieder erhöhen. Die Zustände sind den anderen Gewerkschaften zur Genüge bekannt. Schon seit langer Zeit hält es kein Delegierter für nötig, ins Kartell zu kommen. Denn die Bauhelferarbeiten ist es noch etwas besser. Es mag nicht ein und die letzten Jahre sind der Kassierer und Statistiker ein. Grundsätzlich sind die in beiden Gewerkschaften die Zustände nicht zu vergleichen, doch Abschlüsse geschaffen wird, sollen die betr. Zentralvorstände

Verträge erhalten. Nun kam man auf das Statut der Wagen- und Maschinenfabrik von der Straß zu sprechen. Die Verhältnisse haben sich daselbst dahin „geeffert“, dass Wagen- und Infanterien die gefällige Statut verlassen haben und nun Statutieren aus der Straß ziehen. Es handelt sich um Lohnverhältnisse. Zum Schluss beschloß man ein Vergütungsabkommen. Daselbst findet Sonnabend, den 17. August, im Deutschen Kaiser statt. Die Vergütungskommission wurden gebildet: Hr. George, Hofmann. Man sieht und hört in den Sitzungen des Kartells, wie fruchtig es doch noch in so manchen Gewerkschaften hier am Ende der Saison ist, es an den betreffenden selbst. Hier heißt es: Arbeiter und wieder agieren. Es fehlen einhundert; 1 Zimmerer (Weber); unentschieden: 1 Dolzarbeiter (Schmerfeger); 1 Steinfeiler (Went); 1 Bauhelfer (Zinber); 2 Dachdecker (Kantowitsch und Hefelberg). Dieser berichtet als Gewerkschaft Streikbedienstete in Wismar. Der Verband wird ihm zeigen, welche Folgen das für ein gewerkschaftlich organisiertes Mitglied hat. (Eingeg. 29. 7.) A. K.

Reinigungsverein Jangenberg. In der Versammlung am 20. d. Mts. wurde der Geschäftsbericht für das 2. Quartal erstattet. Die Einnahme und Ausgabe beliefen sich auf 408 M. Es wurden verzeichnet 51 M. an Beiträgen, 115 M. an Monatsbeiträgen, 156 M. durch Sammlungen und freiwilligen Beiträgen, 30 M. durch erhaltene Steuern, 25 M. übertrag von Ball, 10 M. sonstige Einnahmen und ein fester Kasseebestand von 22 M. In Ausgaben waren zu verzeichnen 334 M. darunter u. a. Wesseln 95 M., an Mauer- und Zimmererlöhnen 20 M., an Entschädigung für Bedienung 35 M., an Mieten 30 M., bei Sitzungen 5 M., sonstige Verwaltungsausgaben 10 M. und — 130 M. für Geschäftskosten. Der Vorstand, Hr. August, ist für die Mitglieder einwärtig. Trotz ihrer Schöpfung der Vereinskasse hat sich der Verein aber sehr gut entwickelt; er zählt nahezu 600 Mitglieder und bereit sich auch noch größere Opfer, als die bisher gebrachten, zu bringen. Für die Arbeiterschaft, insbesondere für die Jangenberg, wäre es gut, wenn sie sich noch mehr als nie bis jetzt um ihr Spiel kümmerte. Sonntag, den 4. August, soll sich der Verein selbst veranlassen, die Hoffentlich beteiligen sich alle Mitglieder an dieser Veranstaltung. (25. 7.)

In einer öffentlichen Gewerkschafts-Versammlung in Naumburg, die vom Kartell veranlaßt worden war, um den Kontrakt der Arbeiter die Rechte und Pflichten aus dem Arbeitsverhältnis herauszuheben, referierte Gen. Gudenberg. In der Diskussion führten verschiedene Redner Fälle aus ihrer Erfahrung an, welche vom Referenten noch erläutert wurden. Die nur mittelmäßig behaltene Versammlung erreichte um 12 Uhr ihr Ende. (Eingeg. 27. 7.) N.

Gütermarkt. Eine Volksversammlung fand am Sonntag in Blumenberg Lokal statt. Gen. Weidert-Galle referierte über den neuen Kurs und die Ziele und Bestrebungen der Sozialdemokratie. Der anderthalbstündige Vortrag wurde mit großem Beifalle aufgenommen. In der Diskussion kam Gen. Schmidt auf die Begegnung mit der Sozialdemokratie. Die Versammlung brach am Sonntag um 6 Uhr bei heftigen Protesten aus, womit die Sache erledigt ist. (Eing. 30. 7.) R. G.

### Büchermarkt.

Von der Neuen Zeit ist soeben das 43. Heft des 25. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt des Heftes heben wir hervor: Kapitalistische Kultur. — Zur Kulturfrage. Von Gustav Götting. — Die Erneuerung Schwedens. Von Wilhelm Janzon. — Wahlrecht, „Leben“ in Sachien. Von Herrn. Heijne. — Der Kampf um die Preiswahlrecht. Von Franz Klüss. — Zur internationalen Arbeiterbewegung. Von H. Starobin. — Bergbauartige Notizen. Von Otto West (Eisenberg). — Notizen: Arbeiterbildung und Streiks. Von Kurt Feing-Berlin.

Die Sozialistischen Monatshefte haben soeben das Augustheft ihres 13. Jahrgangs erscheinen lassen. Es ist dem internationalen sozialistischen Kongress in Stuttgart gewidmet. Aus seinem Inhalt heben wir hervor: James Connolly Mac Donald (England); Der internationale sozialistische Kongress und die nationalen sozialistischen Parteien. Von Hans Kol, Abgeordneter; Die Bestimmungen aus dem internationalen sozialistischen Kongress. — Louis Bertrand (Belgien); Die Teilnahme der Sozialisten an der politischen Macht. — Eugene Jouvenier (Frankreich); Geht die französische Sozialdemokratie einer Krise entgegen? — Dr. Claudio Torres (Madrid); Die beiden Tendenzen der Sozialdemokratie. — Hermann Greulich (Schweiz); Partei und Gewerkschaft in der Schweiz. — Karl Leutner (Oesterreich); Sozialdemokratische Antimilitarismus. — Max Schuppel; Ein- und Auswanderung und fremde Arbeiter. — Dr. Madete Leroque (Belgien); Kongresse, Kolonialpolitik und Sozialdemokratie. — Robert Schmidt; Die Arbeiter. — Jano Salamon (Ungarn); Ziele und Wege der bulgarischen Sozialdemokratie. — Roman Strizkov (Rusland); Zum 25. Todestage Chaturins des Vaters der russischen Arbeiterbewegung. — Margarete Eisel-Kasch (England); Zur ersten internationalen Kongress sozialistischer Frauen.

### Telephonischer Spezialdienst des Volksblattes.

Paris, 30. Juli. In Wien in den Trabennen kam es am Sonntag anlässlich der Wahlen zu Bundeshöhen und Zusammenstößen mit den Gen darmen. Ein Offizier und 12 Gen darmen wurden schwer, drei leichter verlegt. Vieviel von den Demonstranten verlegt wurden, wird wohlweislich in dem offiziellen Bericht nicht angegeben. Vier Verhaftungen wurden vorgenommen.

Wien, 30. Juli. Das Buch der Gräfin Wedell-Verard Reine Beziehungen zu Kaiser Wilhelm II., das im Verlage von Caspar Schmidt in Zürich erschienen ist, wurde für Oesterreich verboten.

Wabapest, 30. Juli. In einem Postamt explodierte eine Posttasche, nachdem der Aufheber sich entfernt hatte. Das Paket enthielt offenbar eine Pulvermaschine. Mehrere Postbedienstete wurden verlegt, das ganze Gebäude zerstört. Vom Täter fehlt jede Spur.

Retenburg, 30. Juli. Der Frau wird am 1. oder 2. August auf seiner Jagd Standard zur Begegnung mit Wilhelm II. abreisen und zwar ohne Familie. In seiner Begleitung werden sich der Minister des Innern, der Marineminister und der Minister des Hofes befinden. Der Standard wird von 4 Kreuzern begleitet werden. Die Begegnung soll vier Tage in Anspruch nehmen.

### Letzte Nachrichten.

Berlin, 30. Juli. Der schwere Gewitterregen, der gestern über Berlin niederging, hat schlimmste Schäden angerichtet. Ganze Straßen wurden vollständig unter Wasser gesetzt und gliden reisenden Wägen. Zahllose Keller wurden mit Regenwasser angefüllt, und die Bewohner von Kellerlogis mühten flüchten. Eine teilweise Betriebsstörung und Elektrifizieren Straßenbahn mußte eintreten, da der Witz in einem Bahnhof einfiel.

Wien, 30. Juli. In Roditz bei Wladisch ließ ein Automobil mit einem Motorzab zusammen. Die Insassen, ein Oesterreich-Leutnant und ein Einjährig-Freiwilliger wurden schwer verletzt. Letzterer ist bereits gestorben.

Retenburg, 30. Juli. Der französische Generalstabchef Brun ist bei seinem Eintreffen hier sehr kühl empfangen worden. Die konfessionelle Presse bringt statt eines Willkommens die heftigsten Angriffe auf Brun und andere Persönlichkeiten der französischen Armeeleitung. In politischen Kreisen spricht man eines Entsetzes über eine Erschütterung des Zweibundes.

In der Nacht auf Sonntag wurde die hiesige holländische Werts von der Polizei durchsucht. Während der Durchsuchung, die die ganze Nacht andauerte, war das riesige Gebäude von etwa 500 Polizisten und Gen darmen umringelt. In den Baracken und Schlafkammern der Arbeiter wurden große Mengen revolutionärer Schriften und eine Anzahl Revolver und Patronen gefunden. Auch die Bureau- und Wohnräume des Direktors wurden durchsucht, jedoch wurde dort nichts gefunden.

Offen, 30. Juli. Bei der Klüftung der der Beerdigung eines ermordeten Schutzmanns schloßen Mitglieder des russischen Bundes auf jüdische Wägen und auf vorübergehende Juden und verurteilten mehrere Personen. Einzugelassene Soldaten mußten zur Wiederherstellung der Ruhe von der Waffe Gebrauch machen. Die Mitglieder des russischen Bundes schloßen ihre Waffen auf das Militär, verurteilten einen Soldaten schwer und floßen dann.

### Briefkasten der Redaktion.

O. S., Weßlin. 1. Emil Babes, Führer Nr. 1, Halle a. S. 2. Adressieren Sie nur: Solgarbeiterverband, Darg 42/43.

Kritiker H. Seien Sie verhört. Sie kritischer Kritiker und evangelischen Arbeitervereine, wenn die Sache sich nicht so verhält, wie das Volksblatt geschrieben hat, dann wären Sie nicht der erste, der in der Sache an und geschrieben wurde. Ihre Brief läßt Sie erkennen, als einen jener fleißigen Wesellen vom Kaliber des Verabgerger Arbeiters, dessen Brief wir in Nr. 172 veröffentlichten.

O. S. in W. Sie brauchen selbstverständlich der Erhöhung des Mietpreises nicht zustimmen. Wenn Sie vierteljährliche Erhöhung haben, müßte Ihnen dann Ende September für Neujahr gefordert werden. Bis zu Ihrem Ausgehen beachten Sie den jetzigen Mietpreis.

S. W. in H. Unvollständigen unter und bis zu 15 Prozent sind ablosbar. Den Antrag hat der Verleiher bei der Berufsgenossenschaft zu stellen, die jedoch nicht verpflichtet ist, dem Antrage stattzugeben.

### Eingefandt aus Zeitg.

Der kürzere erschien im Volksblatt ein Auszug aus dem Handelskammerbericht über die Zeiger Geben und Industrie, in welchem die Sauberkeit der Zeiger Arbeit hervorgehoben wurde. Es wurde berichtet, die Berliner Arbeit werde von der Zeiger in den Schichten gestellt. Trotzdem die Arbeiterinnen durch ihre saubere Arbeit den Fabrikanten ein großes Verdienst bringen und die Höhe auf äußerster herabgedrückt. Die Arbeitsverhältnisse sind so ungünstig wie möglich. Die saubere Zeiger Arbeit wird sogar mit der Lupe untersucht, als die Frauen mit Unterzogen über Oberegan genäht haben. Solches bringen die Inhaber der Firma Krüger fertig. Haben sie mit der Lupe entdeckt, daß eine Frau mit Unterzogen genäht hat, so erwidert dieselbe sofort keine Arbeit mehr. Sollte Herr Glatte vielleicht auch die Bestimmung der Frauen mit der Lupe untersucht haben? Fast scheint es so, da sich auch organisierte Frauen unter den Unterzogen befinden. Solange die Arbeiterinnen sich nicht zu ungenügsamen, um gemeinsam bessere Verhältnisse zu schaffen, wird sich derlei immer wiederholen. Der Verband der Schneider, Schneiderinnen und verwandter Berufsgruppen ist immer besteht, die Frauen der Organisation zuzuführen. Müßten die Arbeiterinnen sich jähreid dem Verbands anschließen, um auch in Zeit bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu schaffen. K. G.

### Eingefandt.

Im Volksblatt ist bereits vermerkt worden, daß ein Arbeiter der Reichlichen Maschinenfabrik sofort aus Kontor lief, als die Arbeiter beschloßen hatten, dem verstorbenen Chef der Fabrik auch im Volksblatt einen Nachruf zu widmen. Dieser Arbeiter heißt Scherbing. Als nun am Sonntag das Verzeichnis gewiesen war, betraf sich Scherbing so sehr, daß er als ein mit Orden und Ehrenzeichen dekoriertes Kriegerevenerant zum Stand auf den Straßen umbertaumelte, in einem Restaurant die Wölfe belästigte und schließlich hinausgeworfen wurde. Schließlich wurde er durch einen Polizisten nach seiner in der Schwefelstraße gelegenen Wohnung und dort ins Bett gebracht. Die Schläffel nahm der Polizeibeamte vorübergehend beim Warioten ab, damit dieser nicht nochmals ausgehen konnte. Die erwachenden Familienangehörigen Scherbings haben sich Schühler. Der Kriegerevenerant aber holte sich Montag früh sein Verzeichnis von der Wölfe gemacht ab. Scherbing ist seinen Mitarbeitern bei jeder Bewegung hindernd in den Weg getreten.

### Wahlkreis Wittenberg-Schweinitz.

Unter diesjähriger Kreisstag findet am Sonntag, den 11. August, von vormittags 10<sup>1/2</sup> Uhr ab im

### Kreisstag

findet am Sonntag, den 11. August, von vormittags 10<sup>1/2</sup> Uhr ab im  
Kronprinz-Altenwittenberg  
statt. Die vorläufige Tagesordnung lautet:  
1. Bericht des Vorstandes.  
2. Bericht der Delegierten.  
3. Organisation und Agitation.  
4. Presse.  
5. Berichtstag und Parteitag.  
6. Anträge und Verordnungen.  
Parteiengenossen! Sorgen dafür, daß die Zahl der auf dem Kreisstage vertretenen Orte sich von Jahr zu Jahr vermehrt. Einmalige Anträge sind vor dem Kreisstage bei Unterzeichneten einzureichen.

### Die Kreisleitung.

K. A.: Karl Kieße,  
Wittenberg, Coswigerstraße 18.

Verantwortlicher Redakteur: Ernst Däumig in Halle.

### Auskunftsstelle der Gewerkschaften zu Zeig.

Die Auskunftsstelle in allen gewerkschaftlichen und gewerkschaftlichen Angelegenheiten über Alters-, Invaliden- und Unfallversicherung, Wiedergang, Dienstboten-Angelegenheiten usw. befindet sich in der Schwefelstraße 14 I und ist geöffnet Sonntag, Mittwoch und Freitag von 5-7 Uhr nachmittags.